
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. Mai 2021

TOP 1

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

TOP 2a)

Bauangelegenheiten

a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück 279/1, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben auf dem Bauvorbescheid vom 08. Januar 2021 basiert.

Die nachfolgend genannten Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB unter Ziffer 1. Bis 4. wurden darin bereits zugesagt.

1. Kniestock Nordseite 1,20 m und Südseite 1,04 m anstelle 0,60 m, § 4 Abs. 2 der örtlichen Bauvorschriften (örtl. BV)
2. Überschreitung der Baugrenze mit der Terrasse und dem Anbau an der Westseite, § 6 Abs. 2 örtl. BV
3. Garagenhöhe 3 m anstelle 2,50 m, § 3 Abs. 4 örtl. BV
4. Dachneigung 35° anstelle 32°, § 5 Abs. 2 örtl. BV

Für den Dachvorsprung Nord außerhalb der Baugrenze ist mit dem Bauvorbescheid bereits eine Ausnahme von § 6 Abs. 1 und 2 örtl. BV nach § 23 Abs. 2 BauNVO erteilt worden.

Mit dem Baugesuch wird eine weitere Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB vom festgesetzten Garagenstandort beantragt. Die Garage soll weiter in das Grundstück hineingerückt werden, § 3 Abs. 2 örtl. BV.

Das Einvernehmen ist zu allen oben genannten Ausnahmen und Befreiungen auch im Baugenehmigungsverfahren nochmals erforderlich, § 36 BauGB; dabei besteht für die bereits im Bauvorbescheid zugesagten Ausnahmen und Befreiungen eine Selbstbindung, diese sind zu erteilen.

Erneut erteilt der Gemeinderat einstimmig das gemeindliche Einvernehmen des Bauantrages mit allen Abweichungen die angegeben wurden.

TOP 2b)

Bauangelegenheiten

b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Schlattwasen Flst. Nr. 87/2 und 85, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebaute Ortsteiles von Wilflingen liegt und sich nach § 34 BauGB beurteilt. Das Wohngebäude fügt sich hinsichtlich der Trauf- und Firsthöhe, der Geschossigkeit und der überbauten Grundstücksfläche ein. Das Einvernehmen ist erforderlich, § 36 BauGB.

Das Gremium stimmt einstimmig, dem Bauvorhaben nach §36 BauGB zu.

TOP 3a)

Vergabebeschlüsse

a) Gewerbegebiet „Bahnhof“

Gemeinderat Klaiber erklärt sich für befangen und verlässt den Ratsraum.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und macht auf die Vergabevorschläge in Sachen Erschließung Gewerbegebiet „Bahnhof“ aufmerksam.

Für Kanalisations-, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten wurde die Firma Graf aus Dietingen mit einem Angebot von 1.080.511,91 € beauftragt.

Die Wasserleitungen liefern und verlegen wird die Firma Rack aus Renquishausen mit einem Angebot von 36.529,32 €.

TOP 3b)

Vergabebeschlüsse

b) Baugebiet „Große Äcker II“

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und macht auf die Vergabevorschläge in Sachen Erschließung Baugebiet „Große Äcker II“ aufmerksam.

Für Kanalisations-, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten wurde die Firma Graf aus Dietingen mit einem Angebot von 584.177,-- € beauftragt.

Die Wasserleitungen liefern und verlegen wird die Firma Rack aus Renquishausen mit einem Angebot von 37.786,93 €.

TOP 4

Bebauungsplan „Vor Weilenberg – 3. Erweiterung“

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzungsvorlage erhielt der Gemeinderat die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Vor Weilenberg – 3. Erweiterung“

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“ in Wellendingen nach § 2 BauGB.

2. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Planbereich „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“ in Wellendingen.
3. Feststellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“ vom 20. Mai 2021 sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom 20. Mai 2021.
4. Beschluss zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplan „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“ in Wellendingen.
5. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplan „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“ in Wellendingen.

TOP 5

Bebauungsplan „Große Äcker III“

- Offenlagebeschluss

In der Sitzungsvorlage erhielt der Gemeinderat die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Große Äcker III“

Diese sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung

Außerdem verweist Bürgermeister Albrecht auf die vorliegende Tischvorlage. Seitens des Ortschaftsrates wurde vorgeschlagen, zusätzliche Gehwege mit einzuplanen, welche einen sicheren Weg in den Kindergarten gewährleisten. Dies trifft auf Zustimmung im Gemeinderat. Des Weiteren weist die „Planstraße C“ eine Steigung von 18 Prozent auf, was eine Befahrung schwer ermöglicht. Da die Straße nicht zwingend notwendig ist, ist sich das Gremium einig, dass diese entfallen kann. Diese wird dann durch einen Fußweg ersetzt.

Nachdem alle offenen Fragen geklärt werden konnten, beschließt das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Große Äcker III“ vom 19. Dezember 2019 / 20. Mai 2021 im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
2. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Große Äcker III“ vom 19. Dezember 2019 / 20. Mai 2021 im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Große Äcker III“ gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB.

4. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und TöB gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Große Äcker III“.

5. Außerdem werden die Gehwege, welche nachträglich eingezeichnet wurden, mit aufgenommen und die „Planstraße C“ durch einen Fußweg ersetzt.

TOP 6

Bebauungsplan „Lembergstraße - 1. Änderung“

- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

In der Sitzungsvorlage erhielt der Gemeinderat die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Lembergstraße – 1. Änderung“

Diese sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Lembergstraße – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a) BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung und einer frühzeitigen Beteiligungsphase nach §3 Abs. 1 sowie §4 Abs. 1 BauGB.
2. Beschluss zur Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Lembergstraße – 1. Änderung“
3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Lembergstraße – 1. Änderung vom 20. Mai 2021
4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Lembergstraße – 1. Änderung“ vom 20. Mai 2021.
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Lembergstraße – 1. Änderung“ gemäß §3 Abs. 2 i.V.m. § 13a) BauGB.

TOP 7

Stellplatzsatzung

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 22. April 2021 von Seiten des Gemeinderates der Erlass einer Stellplatzsatzung beschlossen wurde.

Dabei wurde festgelegt, dass pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze auszuweisen sind.

Somit beschließt das Gremium mit zwei Gegenstimmen die Stellplatzsatzung.

TOP 8

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren für das Flst. Nr. 2332/18, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben dem Bebauungsplan „Kapellenacker 2“ entspricht. Die Stellungnahme durch die Gemeinde nach § 54 LBO ist bereits erfolgt.

- Standortsuche „Schuppengebiet Wellendingen“

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass die bisher vorgeschlagenen Standorte nicht realisiert werden können, da es sich um FFH-Gebiete handelt.

- Mitglieder Stiftungsrat

Bürgermeister Albrecht macht darauf aufmerksam, dass demnächst wieder eine Stiftungsratsitzung abgehalten werden sollte. In der Regel sollten hier zwei Gemeinderäte als Mitglieder vertreten sein. Bürgermeister Albrecht schlägt Gemeinderätin K. Götz vor, welche das Amt bereits seit längerem übernommen hat. Der Weiteren erklärt sich Gemeinderat Schlenker bereit,

Einstimmig werden Gemeinderätin Götz und Gemeinderat Schlenker in das Amt gewählt.

- Einbindung der Bürgerschaft

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass in der vergangenen Ortschaftsratssitzung vorgeschlagen wurde, die Bürgerschaft mehr einzubinden und einen Aufruf zu starten, bei denen Ideen, Wünsche oder Projekte angesprochen werden können, welche die Gemeinde voranbringen und attraktiver machen. Vorab hat Bürgermeister Albrecht ein Schreiben aufgesetzt, welche den Sitzungsunterlagen beigelegt wurde. Er empfiehlt dann, die eingegangenen Vorschläge zu filtern, damit beispielsweise an projektbezogene Ideen, welche viele Menschen in der Gemeinde ansprechen, herangegangen werden kann.

- Aussegnungshalle in Wellendingen

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, in der Aussegnungshalle in Wellendingen eine Sitzmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Dies trifft bei der Verwaltung auf Zustimmung und wird in die Wege geleitet.

- Hydranten im Neubaugebiet „Unter Elben“

Ein Gemeinderatsmitglied macht deutlich, dass die Hydranten im Neubaugebiet „Unter Elben“ zu tief sitzen würden. Bürgermeister Albrecht berichtet, dass hierfür bereits Aufsätze bestellt worden sind und angebracht werden.

- Pädagogischer Planungstag Kindergarten

Aus der Mitte des Gremiums kommen Bedenken auf, bezüglich des pädagogischen Planungstages, welcher für Dienstag, den 25. Mai 2021 angedacht ist, falls eine Öffnung der Kindergärten wieder möglich wäre. Bürgermeister Albrecht macht deutlich, dass dieser Tag bewusst in die Pfingstferien gelegt worden ist, da die Kinderzahl da im Normalfall geringer ist. Da Referenten und Vorträge vorgesehen sind, ist eine Verschiebung nicht möglich. Für die Zukunft wäre es denkbar, einen Brückentag ins Auge zu fassen.

- Vorstellungsgespräche Waldkindergarten

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass vor kurzem die Vorstellungsgespräche für den Waldkindergarten stattgefunden haben. Begeistert informiert er das Gremium über die qualitativ hochwertigen Bewerbungen und guten Gespräche. Mit drei neu vergebenen Stellen ist er zuversichtlich, dass dies der Gemeinde einen Mehrwert gibt.

- Sanierung Kreisverkehre

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass bisher keine weiteren Informationen bei der Verwaltung eingegangen sind.

TOP 9

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22. April 2021 wurden folgender Beschluss gefasst:

- Der Verkauf eines Grundstückes im Baugebiet „Unter Elben“ an einen Nachbar wurde abgelehnt.